

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	6
Realschulen	7
Gymnasien	8
Schulformübergreifende Betrachtung	9
Schulturnhallen	11
Turnhallen (gesamt)	12
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	14
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	18
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über einen umfangreichen Schulentwicklungsplan vom März 2013. Neben detaillierten Schülerprognosen finden sich darin auch konkrete Aussagen zum Raumprogramm und zur Auslastungssituation. Der Schulentwicklungsplan wird in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Grundschulen

In Wipperfürth gibt es insgesamt sieben Grundschulen. Davon wird jeweils eine Schule zweizügig bzw. dreizügig betrieben, die übrigen fünf Schulen sind einzügig. Wie in den meisten Kommunen ist die Zahl der Grundschüler auch in der Hansestadt Wipperfürth rückläufig. Sie hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 26 Prozent (322 Schüler) verringert.

→ Feststellung

Dieser Entwicklung hat die Hansestadt Wipperfürth durch die Schließung einer Grundschule (GS Thier) zum Schuljahr 2008/2009 Rechnung getragen.

Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth 2012

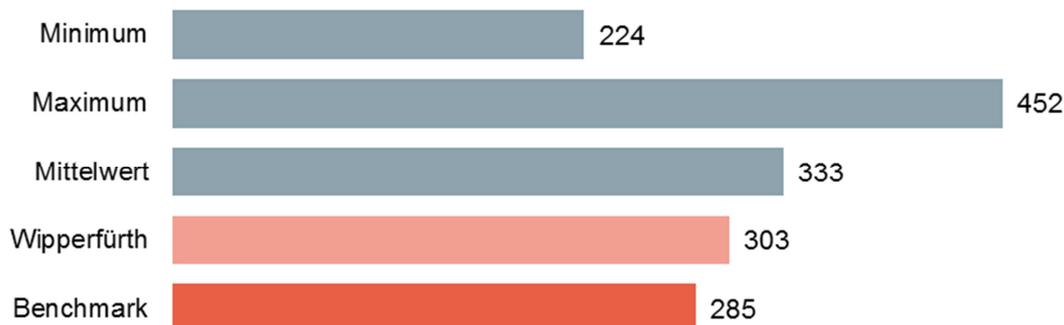
Standort	BGF(a) in m ²	Schülerzahl	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
KGS St. Antonius	3.708	285	12	3	309
KGS St. Nikolaus	2.574	185	8	2	322
EGS Albert Schweitzer	1.093	102	5	1	219
KGS Agathaberg	1.056	89	4	1	264
GGs Kreuzberg	1.766	101	5	1	353
GGs Oberklüppelberg	1.363	81	4	1	341
KGS Wipperfeld	1.164	81	4	1	291
Grundschulen gesamt	12.724	924	42	10	303

Bemerkenswert ist der hohe Anteil an einzügigen Grundschulen in Wipperfürth. Die Ursachen hierfür liegen primär in der Siedlungsstruktur der Hansestadt. Das Stadtgebiet ist – abgesehen vom Zentralort - durch eine große Flächenausdehnung mit zahlreichen kleineren Siedlungsschwerpunkten geprägt. Die bestehende Schullandschaft ist historisch aus diesen Siedlungsschwerpunkten erwachsen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Schülerbeförderungsaufwendungen, die wir im Kapitel Schülerbeförderung näher untersuchen.

Eine Schließung weiterer Schulstandorte ist seitens der Stadt derzeit nicht beabsichtigt. Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat sich die Hansestadt Wipperfürth für den Erhalt aller sieben Grundschulen als Haupt- oder Teilstandorte entschieden. Um die einzelnen Teilstandorte zu erhalten, hat die Hansestadt Wipperfürth zwei Schulverbünde gegründet. Als städtische Verbundschule ist die KGS St. Nikolaus als Hauptstandort mit der GGS Kreuzberg als Teilstandort zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die KGS Agathaberg als Hauptstandort mit den Teilstandorten EGS Albert-Schweitzer und GGS Oberklüppelberg zusammengeführt.

Der Anteil der Schüler im offenen Ganztags (OGS) lag im Schuljahr 2012/2013 bei rund 23 Prozent (212 Schüler). Ein Betreuungsangebot besteht an den Grundschulen KGS St. Antonius, KGS St. Nikolaus und der GGS Oberklüppelberg. Daneben gibt es an den übrigen Schulen das Angebot einer Nachmittagsbetreuung „13plus“. Der Anteil der Ganztagsbetreuung verzeichnete in der Vergangenheit eine steigende Tendenz. Auch zukünftig ist mit einem Anstieg zu rechnen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
303	299	326	364	34

Wipperfürth gehört zu den Kommunen mit vergleichsweise geringen Grundschulflächen je Klasse. Im Schuljahr 2012/13 lagen die Flächenüberhänge im Vergleich zum Benchmark bei 800 m².

Die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth geht von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen aus. Bis zum Schuljahr 2018/2019 sinkt die Anzahl der Grundschüler voraussichtlich auf 781 (-15 Prozent). In den Folgejahren erwartet die Hansestadt eine Stabilisierung des Schüleraufkommens. Der sinkende Raumbedarf wird durch die Reduzierung der Klassenstärken von 24 auf 22,5 allerdings teilweise kompensiert. Durch das Absinken der Schülerzahl ergibt sich perspektivisch ein Flächenüberhang von rund 2.000 m² BGF. Dies entspricht einem Grundschulstandort. Die Schulentwicklungsplanung geht langfristig von einem Überhang von insgesamt vier Klassenräumen bei den Grundschulen aus. Auch hieraus kann die Hansestadt die Möglichkeit zur Schließung eines Schulstandortes ableiten.

Bis zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich fünf Grundschulen die Mindestgröße von 92 Schülern (§ 83 Abs. 1 SchulG) unterschreiten. Die Hansestadt Wipperfürth hat auf diese Entwicklung bereits im Jahr 2013 mit der Gründung von Schulverbänden reagiert. Kleine Schulen sind allerdings nicht nur aus Sicht des Gebäudemanagements als unwirtschaftlich zu beurteilen. Sie werfen auch schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder der Aufrechterhaltung von Ganztagsangeboten. So weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth bereits ausdrücklich darauf hin, dass die fünf nur noch knapp einzügigen Grundschulen sich auf Dauer in einer pädagogisch und personell sehr problematischen Unterrichtsversorgung befinden werden.

➔ **Feststellung**

Aus den perspektivischen Flächenüberhängen und den schulorganisatorischen Rechtsgrundlagen ergibt sich konkreter Handlungsbedarf.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes prüfen.

Die Hansestadt teilt im Stellungnahmeverfahren mit, dass die Grundschule in Ohl/Wipperfürth Schule zum 31. Juli 2016 schließen wird.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Wipperfürth im Jahr 2012/2013

- die Konrad-Adenauer-Hauptschule,
- die Hermann-Voss-Realschule sowie
- das Engelbert-von-Berg-Gymnasium.

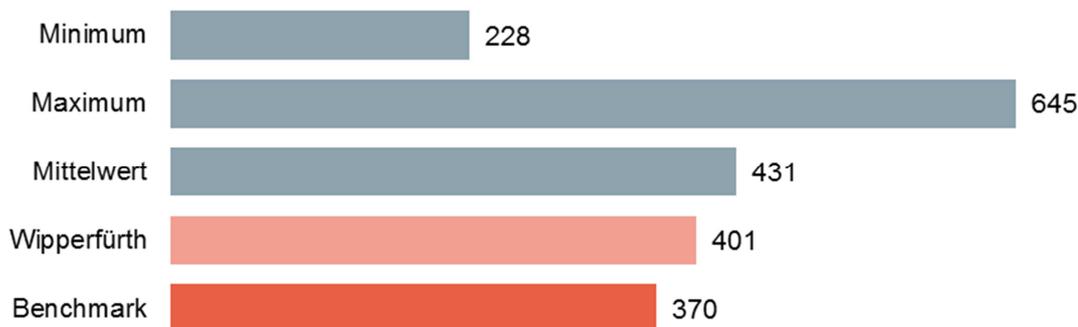
Darüber hinaus steht in Wipperfürth das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium zur Verfügung.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert. Die Gebäude der Hauptschule und Realschule liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Realschule nutzt auch Räume des Hauptschulgebäudes. Für unsere Kennzahlenvergleiche werden diese anteilig genutzten Flächen des Hauptschulgebäudes der Realschule zugerechnet.

Hauptschulen

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule ist zusammen mit der Realschule als Schulzentrum „Mühlenberg“ zentral im Hauptort Wipperfürth gelegen. Sie wird als Ganztags-hauptschule geführt und hat aktuell 383 Schüler. Die Zahl der Hauptschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 38 Prozent (233 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
401	370	426	482	32

Inzwischen befinden sich zahlreiche Hauptschulen in der Auslaufphase. Der interkommunale Vergleich ist daher aktuell nur eingeschränkt aussagekräftig, da der Mittelwert von zahlreichen sehr hohen Vergleichswerten beeinflusst wird. Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale auf 600 m² BGF.

Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat die Hansestadt Wipperfürth entschieden, am dreigliedrigen Schulsystem so lange festzuhalten, wie es der Elternwille zulässt. In der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth wird ein Rückgang der Hauptschülerzahl von 383 im Schul-

jahr 2013/14 auf nur noch 258 im Schuljahr 2021/22 prognostiziert. Damit ist die Hauptschule nur noch knapp zweizügig. Hierbei sind verschiedene Planungsparameter, wie das zukünftige Schulwahlverhalten, nur schwer einzuschätzen. Daher ist es denkbar, dass die künftigen Schülerzahlen nicht mehr zum stabilen zweizügigen Betrieb einer Hauptschule ausreichen. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth weist langfristig einen Überhang von 22 Räumen für die Hauptschule aus. Der hohe Raumüberhang korrespondiert mit dem Flächenpotenzial der GPA NRW. Bezogen auf die prognostizierten Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 3.300 m² BGF.

→ **Feststellung**

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen ist mit erheblichen Leerständen zu rechnen und der Fortbestand der Hauptschule ist nicht gesichert. Daher ist konkreter Handlungsbedarf gegeben.

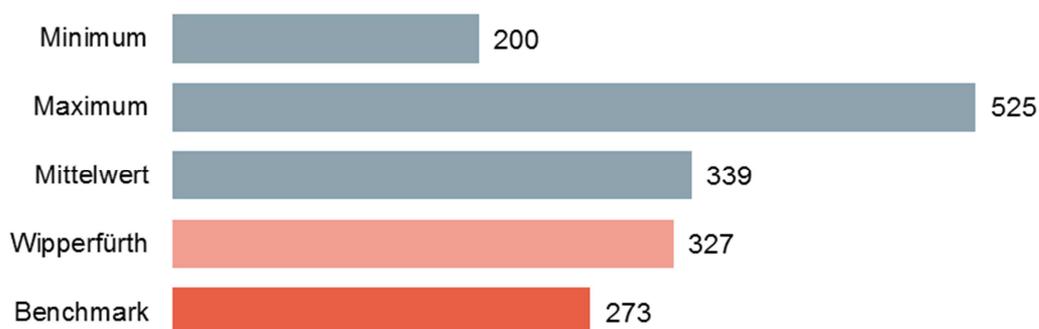
→ **Empfehlung**

Die Hansestadt sollte die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch beobachten und für den Fall, dass der Fortbestand der Hauptschule gefährdet ist, frühzeitig Lösungsalternativen entwickeln. Die Überlegungen sollten in ein strategisches Konzept eingebettet werden, das die Entwicklung aller städtischen Schulen beleuchtet.

Realschulen

Die Hermann-Voss-Realschule hat aktuell 587 Schüler. Ein Ganztagsangebot besteht nicht. Die Zahl der Realschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 30 Prozent (251 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	293	325	377	33

Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale aktuell auf 1.400 m² BGF.

Auch bei den Realschulen prognostiziert der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth eine Abnahme der Schülerzahlen. So geht die Anzahl voraussichtlich von 587 Schülern im Schuljahr 2013/14 auf nur noch 419 Schüler im Schuljahr 2021/22 zurück. Auch hier spielt das Wahlverhalten eine große Rolle für die zukünftige Entwicklung. Der Fortbestand der Realschule

ist jedoch aus Sicht der GPA NRW langfristig gesichert. Mit 419 Schülern könnte die Realschule dreizügig fortgeführt werden. Der Flächenüberhang in Relation zum Benchmark der GPA NRW steigt folglich bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 3.400 m² BGF an. Diese Prognose korrespondiert mit den Aussagen des Schulentwicklungsplans. Demnach besteht ein langfristiger Überhang von 16 Räumen.

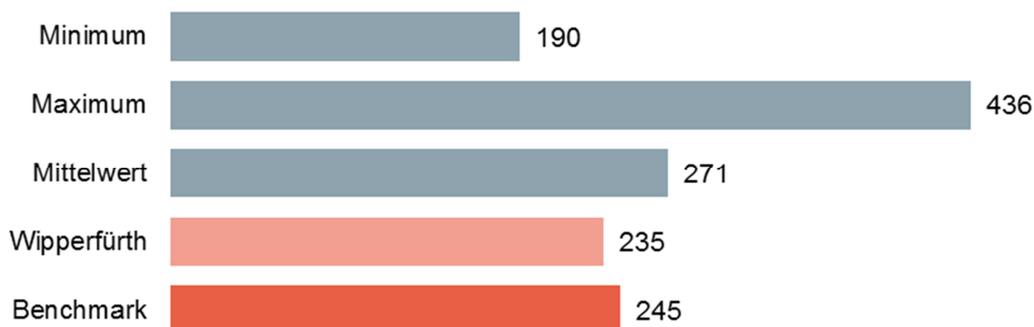
➔ **Feststellung**

Auf absehbare Zeit wird in Wipperfürth der stabile Betrieb einer Realschule möglich sein. Im Schulgebäude der Realschule werden jedoch die bereits bestehenden Überkapazitäten weiter zunehmen.

Gymnasien

Das Engelbert-von-Berg-Gymnasium hat aktuell 985 Schüler, von denen sich 497 in der Sekundarstufe I und 488 in der Sekundarstufe II befinden. Ein Ganztagsangebot besteht derzeit nicht, allerdings gibt es Überlegungen, einen Ganztagsbetrieb einzuführen. Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 17 Prozent (181 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	233	247	301	33

Bezogen auf das laufende Schuljahr sind keine Flächenpotenziale ersichtlich. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch auch für das Gymnasium einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen von aktuell 985 auf 625 im Schuljahr 2021/2022. Das bedeutet eine Verringerung um fast ein Drittel. Hiermit gehen entsprechende Flächenüberhänge einher. Bezogen auf den Benchmark ergibt sich bis zum Schuljahr 2021/2022 ein Potenzial von 2.800 m² BGF. Laut Schulentwicklungsplan besteht perspektivisch ein Überhang von 13 Räumen.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte auch für das Gymnasium Lösungsansätze zur Nutzung der frei werdenden Flächen erarbeiten.

Aktuell erarbeitet die Hansestadt in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Gebäudemanagement (RGM) und einem externen Architekten eine Machbarkeitsstudie für Ganztagsbetrieb im

Gymnasium. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wurden die Raumbedarfe ermittelt und abgestimmt. Sofern die Hansestadt einen Ganztagsbetrieb im Gymnasium einrichtet, sollte sie primär eine Realisierung im Bestand anstreben. Hierbei sollte sie sich nicht allein auf die Gebäudekomplexe des Gymnasiums beschränken. So kann sie beispielsweise auch das angrenzende Verwaltungsgebäude in die planerischen Überlegungen einbeziehen. An- oder Erweiterungsbauten sollten nur dann erwogen werden, wenn im vorhandenen Gebäudebestand aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen keine Realisierung möglich ist. Die GPA NRW weist darauf hin, dass mit der Entscheidung für einen Ganztagsbetrieb grundsätzlich erhöhte Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu erwarten sind. Dies resultiert daraus, dass im Schüleransatz Ganztagschüler eine stärkere Berücksichtigung finden. Insoweit werden etwaige Investitionen zumindest teilweise refinanziert. Allerdings hängt eine tatsächliche Landeszuweisung dann von der städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum ab. Nach der aktuellen Planung geht die Stadt auch unter Berücksichtigung des Ganztagsbetriebes bis auf weiteres davon aus, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

→ **Empfehlung**

Sobald der Raumbedarf für den Ganztagsbetrieb im Gymnasium feststeht, sollte die Hansestadt verschiedene Alternativen zur Umsetzung entwickeln und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vergleichen.

Im Stellungnahmeverfahren teilte die Stadt mit, dass der Rat am 27. Januar 2015 beschlossen hat, den Ganztagsbetrieb am Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 einzuführen.

Schulformübergreifende Betrachtung

In den vorangegangenen Abschnitten hat die GPA NRW gezeigt, dass alle städtischen Schulformen perspektivisch Handlungsmöglichkeiten aufweisen.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	303	285	18	42	800
Hauptschulen	401	370	31	20	600
Realschulen	327	273	54	25	1.400
Gymnasien	235	245	0	44	0
Gesamt					2.800

Die GPA NRW setzt je m² BGF einen jährlichen Aufwand von 100 Euro an. Hierin sind Ansätze für Personalaufwendungen, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten enthalten. Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2012/13 multipliziert. Hieraus ergibt sich für Wipperfürth ein Flächenpotenzial von insgesamt rund 2.800 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 280.000 Euro. Die auf das Schuljahr 2012/2013 bezogenen Potenziale sind vergleichsweise gering und eröffnen nur wenige konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2021/2022 ergeben sich Flächenüberhänge von insgesamt 11.500 m² BGF. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt weist insgesamt einen Raumüberhang von 55 Räumen aus. Darüber hinaus wird die städtische Förderschule zum 31. Juli 2015 schließen. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden. Dies wird durch den Oberbergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen abgestimmt. So ist es möglich, dass auch weiterhin Förderschüler in Wipperfürth zur Schule gehen.

Der Fortbestand der Hauptschule ist aufgrund des starken Schülerrückgangs gefährdet. Die Hansestadt sollte sich daher frühzeitig strategisch positionieren. Mögliche Alternativen zur Neuausrichtung der Schullandschaft sind z.B.

- die Gründung einer Sekundarschule,
- die Gründung einer Gesamtschule oder
- die ersatzlose Aufgabe der Hauptschule.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Akzeptanz und Annahme der angebotenen Schulformen seitens der Eltern zwingend erforderlich. Daher sollte die Stadt den Elternwillen zeitnah eruiieren. Diese Informationen sollten dann als Basis für die weitergehenden Konzeptionen gelten. Die Gründung einer Sekundar- oder Gesamtschule erfordert eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung und den umliegenden Kommunen. Die Stadt sollte daher alle betroffenen Organisationen frühzeitig beteiligen.

Darüber hinaus entstehen voraussichtlich auch in den Grundschulen, der Realschule und dem Gymnasium Leerstände. Im Gymnasium stellt sich zudem die Frage, wie die Hansestadt den Ganzttag realisieren kann. Die Stadt sollte die verschiedenen Handlungsfelder nicht isoliert betrachten, sondern in ein strategisches Gesamtkonzept einbetten.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ein strategisches Gesamtkonzept erstellen, das den erkennbaren Flächenüberhängen entgegenwirkt. Hierbei gilt es, die langfristige Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Folgende Hinweise sollte die Stadt in Ihre Analyse einbeziehen:

- Grundlage eines solchen Gesamtkonzeptes muss zunächst eine transparente Information über alle entscheidungsrelevanten gebäudewirtschaftlichen Faktoren sein. Neben den Gebäudeflächen sind dies die jährlich anfallenden Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen), die Lage und der Zustand der Gebäude, der daraus abgeleitete mittelfristige Instandsetzungsaufwand und schließlich die Möglichkeiten der Grundstücksvermarktung.
- Die gebäudewirtschaftlichen Basisdaten müssen mit dem konkreten schulischen Flächenbedarf abgestimmt werden. Auf Basis dieser Informationen sollte die Hansestadt verschiedene Szenarien entwickeln die geeignet sind, die Flächenüberhänge abzubauen. Wichtig ist hierbei, dass keine Insellösungen für einzelne Schulformen entstehen, sondern das städtische Gesamtportfolio als ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund steht.

- Die mittel- und langfristige Investitions- und Instandhaltungsplanung sollte auf das Gesamtkonzept abstimmt sein. An Standorten, die aufgegeben werden können, sollte die Hansestadt keine größeren Sanierungen oder Investitionen mehr tätigen.
- Schulen müssen nicht in ihren angestammten Räumlichkeiten bleiben. So ist z.B. auch der Umzug ganzer Schulen in andere Gebäude denkbar. Auch Verwaltungsnutzungen sind in Schulgebäuden grundsätzlich möglich, so dass eine Vielzahl an Alternativen denkbar ist.
- Durch die Aufgabe von Standorten besteht die Möglichkeit, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne dass wesentliche Nachteile für Schüler oder Schulbetrieb erkennbar sind. Gegebenenfalls entstehen hierdurch zwar zusätzliche Schülerbeförderungskosten. Diese sind jedoch in der Regel niedriger als die eingesparten Gebäudekosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen).

Schulturnhallen

Die Hansestadt Wipperfürth hält für den Schulsport an allen Grundschulstandorten, am Schulzentrum sowie am Gymnasium Sporthallen für den Schulsport vor. Dies sind insgesamt neun Hallen mit 14 Übungseinheiten und einer Gesamtfläche von rund 9.500 m² BGF.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	60	125	77	66	73	82	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Wipperfürth wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,5	8,0	4,5
Hauptschulen	1,7	1,5	-0,2
Realschulen	2,1	1,5	-0,6
Gymnasien	3,7	3,0	-0,7
Gesamt	11,0	14,0	3,0

Auffällig ist der Überhang an Hallenflächen bei den Grundschulen. Dieser resultiert daraus, dass sich an allen Grundschulstandorten auch Turnhallen befinden. Da eine Übungseinheit jedoch theoretisch zwölf Klassen versorgen kann, gibt es somit an den ein- und zweizügigen Grundschulen eine entsprechende Überversorgung. An den weiterführenden Schulen werden sogar mehr als zwölf Klassen mit je einer Übungseinheit versorgt. Dies gelingt aufgrund einer effizienten Belegungsplanung und durch das Angebot von Schulschwimmen, wodurch die Hal-

lenkapazitäten entlastet werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang von drei Übungseinheiten.

➔ **Feststellung**

Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von rund drei Halleneinheiten vorhanden.

Eine Reduzierung des Hallenangebotes ist grundsätzlich nur mit der Aufgabe einzelner Standorte realisierbar, da andernfalls die Versorgung mit Sportunterricht nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden könnte.

➔ **Empfehlung**

Im Rahmen des von der GPA NRW empfohlenen Strategiekonzeptes sollte die Hansestadt Wipperfürth auch die Möglichkeiten zur Aufgabe einzelner Hallenstandorte prüfen.

Alternativen und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bestehen in der Übertragung von Aufgaben (Reinigung/Schließdienst) oder sogar ganzen Turnhallen auf Vereine. Auch die Einführung von Nutzungsgebühren kommt in Frage. Die GPA NRW verweist insoweit auch auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Turnhallen (gesamt)

Neben den genannten Schulturnhallen wird auch noch die Halle der ehemaligen Grundschule Thier genutzt. Hierbei handelt es um eine Halle mit einer Übungseinheit und 493 m² BGF. Die Halle wird grundsätzlich nicht mehr für den Schulsport, sondern nur noch durch Vereine genutzt. Während der laufenden Sanierung der Mehrzweckhalle Mühlenberg dient sie allerdings übergangsweise noch als Ausweichquartier für die Realschule. Wir verweisen bezüglich der Vereinsnutzung auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
437	247	786	399	347	393	437	33

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von drei Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 666 m² BGF ein Flächenüberhang von 2.000 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 200.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dar:

- Das Flächenangebot der kommunalen Schulen in Wipperfürth ist insgesamt angemessen. Die Vergleichswerte sowohl der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen liegen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Die Grundschulen und das Schul-

zentrum weisen Flächenüberhänge auf, die zum Prüfungszeitpunkt noch keine Handlungsmöglichkeiten ergeben.

- Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch einen Rückgang der Schülerzahlen bei den Grundschulen um sieben Prozent und bei den weiterführenden Schulen um rund 30 Prozent. Perspektivisch weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth einen Raumüberhang von 55 Räumen (ohne Förderschule) aus. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt mittelfristig den Fortbestand der Hauptschule in Frage.
- Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, alle Grundschulstandorte und auch alle Schulformen der weiterführenden Schulen zu erhalten, so lange der Elternwille dies zulässt. In Anbetracht der prognostizierten Schülerzahlen muss dieser Beschluss überdacht werden.
- Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von drei Halleneinheiten vorhanden. Die Möglichkeit zur Reduzierung von Hallenflächen ist allerdings aufgrund der örtlichen Strukturen begrenzt.
- Im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen empfiehlt die GPA NRW, ein strategisches Gesamtkonzept für alle städtischen Schulen mit dem Ziel einer nachhaltigen Flächenreduzierung zu erstellen.
- Sofern die Hansestadt am Gymnasium einen Ganztagsbetrieb einrichtet, sollte sie so weit wie möglich auf Erweiterungsbauten verzichten. Stattdessen sollte sie den Schülerrückgang nutzen und den Betrieb im Gebäudebestand realisieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte 2012 insgesamt 5,68 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten. Auf dieser Basis berechnet, entstehen der Hansestadt Wipperfürth Personalaufwendungen in Höhe von rund 240.000 Euro jährlich. Die insgesamt 5,68 Stellen teilen sich wie folgt auf die Schulformen auf:

- Grundschulen 1,92 Stellen,
- Hauptschule 1,05 Stellen,
- Realschule 0,91 Stellen,
- Gymnasium 1,41 Stellen und
- Förderschule 0,39 Stellen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79,17	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenbewertung (Eingruppierung) und der Stellenbemessung (Anzahl Stellenanteile vollzeitverrechnet). Die GPA NRW unterzieht diese beiden Einflussgrößen nachfolgend einer detaillierten Analyse.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Schulsekretariatsstellen der Hansestadt Wipperfürth sind komplett der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Dadurch verzeichnet Wipperfürth sehr niedrige Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Aufwendungen je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42.400	42.400	48.551	43.830	42.470	43.697	44.474	34

➔ Feststellung

Das Stellenniveau entspricht dem interkommunal üblichen Standard. Die GPA NRW sieht daher bezüglich der Eingruppierung der Sekretariatskräfte keine Handlungsnotwendigkeiten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Hansestadt Wipperfürth erfolgte 2008 auf Grundlage des „Bochumer Modells“. Bei diesem Modell handelt es sich um ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit mittleren Bearbeitungszeiten (in Jahresarbeitsminuten – JAM) berechnet wird.

Der Stellenbedarf für die weiterführenden Schulen stellt sich in Wipperfürth wie folgt dar:

- Hauptschule: 169,22 JAM/Schüler
- Realschule: 128,01 JAM/Schüler
- Gymnasium: 129,46 JAM/Schüler
- Förderschule: 262,61 JAM/Schüler

Für Grundschulen hat die Hansestadt eine einheitliche stufenweise Erhöhung der Wochenstunden in Abhängigkeit von der Schülerzahl festgelegt. Für eine Größe bis 100 Schüler gelten 7,5 Wochenstunden als erforderlich. Weitere Wochenstunden werden darauf aufbauend mit zunehmender Schülerzahl den Schulen gestaffelt zugeordnet.

Das Tätigkeitsfeld der Sekretariate ist in Wipperfürth durch einen abschließenden Aufgabenkatalog detailliert geregelt. Darüber hinaus listet ein Negativkatalog auch solche Tätigkeiten auf, die ausdrücklich nicht durch die Sekretariatskräfte wahrgenommen werden sollen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
536	401	718	576	506	592	635	34

Bei der Anzahl Schüler je Vollzeit-Stelle sind für Wipperfürth noch Spielräume erkennbar. Betrachtet man die einzelnen Schulformen, fallen signifikante Unterschiede auf. So liegt die Hansestadt bei der Realschule (716) und dem Gymnasium (699) oberhalb des Mittelwertes, während bei den Grundschulen (480) und der Hauptschule (383) sehr niedrige Werte zu verzeichnen sind.

Seit der Stellenbemessung im Jahr 2008 hat die Hansestadt keine systematische Neuberechnung der erforderlichen Stellenanteile durchgeführt. Aktuell erfolgte aufgrund der Gründung der

Grundschulverbände eine befristete Aufstockung der Sekretariatsstellen. Diese Befristung fällt zum 31.07.2014 weg.

Mit dem Rückgang der Schülerzahlen hat sich zwischenzeitlich eine maßgebliche Bestimmungsgröße für die Stellenbemessung geändert. Dieser Effekt wird sich mit Blick auf die Schülerprognose der kommenden Jahre weiter verstärken.

→ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über ein detailliertes Verfahren zur Stellenbemessung. Sie nimmt bisher aber keine jährlichen Überprüfungen des Stellenbedarfs vor.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Sekretariatsstellen eine Neuberechnung durchführen und diese in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Eine Reduzierung des Stellenbedarfs, der sich aus einer Neukalkulation voraussichtlich ergeben wird, kann in Wipperfürth nicht kurzfristig umgesetzt werden. Die entsprechenden Verträge bieten keine Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Arbeitszeiten. Daher sind Anpassungsmöglichkeiten nur im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen oder durch Umsetzung in andere Aufgabenbereiche und im Rahmen der natürlichen Fluktuation vorhanden. Im Rahmen der altersbedingten Fluktuation wird spätestens zum 31. Oktober 2019 eine Sekretariatskraft in den Ruhestand gehen.

→ **Empfehlung**

Ergibt sich aus der Neuberechnung die Notwendigkeit eines Stellenabbaus, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

Im Falle von Neueinstellungen besteht auch die Möglichkeit, Veränderungen in der vertraglichen Gestaltung vorzunehmen. Vielfach arbeiten die Kommunen bereits mit flexiblen Arbeitsverträgen, die eine Anpassung der Stundenzahl bei Bedarfsänderungen ermöglichen.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erschienene KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren (ähnlich wie in Wipperfürth), das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

Potenziale ergeben sich über eine Neuberechnung des Stellenbedarfs hinaus möglicherweise durch die Auflösung der Förderschule zum 31. Juli 2015. Die Hansestadt Wipperfürth hat den

entsprechenden Arbeitsvertrag vorausschauend befristet. Das hieraus entstehende Potenzial beläuft sich auf 0,39 Stellenanteile, was rund 16.000 Euro entspricht. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden und inwieweit möglicherweise auch zukünftig entsprechender Aufwand für Sekretariatsaufgaben anfällt.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Insgesamt zahlt die Hansestadt Wipperfürth rund 1,6 Mio. Euro jährlich für die Schülerbeförderung. Hierbei entfallen rund 670.000 Euro auf die Grundschulen und rund 900.000 Euro auf die weiterführenden Schulen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	517	62	517	235	150	220	298	34
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	908	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57	7	68	38	25	38	50	33
Einpendlerquote in Prozent	24	0	28	11	3	9	17	33

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Höhe der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist wesentlich von der Gemeindestruktur und dem Anteil der tatsächlichen beförderten Schüler abhängig. Letzterer wird wiederum durch die Schulstruktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Für Wipperfürth wirken sich die genannten strukturellen Rahmenbedingungen vergleichsweise negativ aus. Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeindestruktur von einer sehr geringen Bevölkerungsdichte geprägt ist. Eine Vielzahl von kleinen Ortschaften verteilt sich auf einem großflächigen Gemeindegebiet. Dies führt dazu, dass die Hansestadt im Grundschulbereich in einem hohen Maße auf Schülerspezialverkehr angewiesen ist. Dieser ist im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich teurer. Auch der Anteil der beförderten Schüler ist in Wipperfürth sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Als attraktiver Schulstandort zieht die Hansestadt zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen an, was zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursacht.

→ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth hat innerhalb der Vergleichskommunen die höchsten Aufwendungen für Schülerbeförderung zu tragen. Die großflächige Struktur der Kommune sowie die hohe Schülerzahl beeinflussen die Aufwendungen maßgeblich mit.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die Schließung der Förderschule ist zukünftig mit sinkenden Schülerzahlen und damit auch sinkenden Kosten für Schülerbeförderung zu rechnen.

Organisation und Steuerung

Die Hansestadt Wipperfürth wickelt die Schülerbeförderung zu großen Teilen über den öffentlichen Nahverkehr ab. Zu diesem Zweck bietet die Stadt das SchülerTicket und das PrimaTicket der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) an. Hierbei setzt die Stadt die zulässigen Eigenanteile in voller Höhe an. In jährlichen Gesprächen mit dem Verkehrsunternehmen wirkt die Hansestadt Wipperfürth auf eine Abstimmung von Fahrzeiten, Intervallen und Strecken mit den Bedarfen der Schülerbeförderung hin. Dies kann bei einzelnen Schulen auch zu einer Anpassung der Schulzeiten führen. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ prüft die Ansprüche auf Übernahme von Fahrkosten. Grundsätzlich werden durch die Stadt Wipperfürth nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten der anspruchsberechtigten Schüler getragen. Zusätzliche Fahrten (Ausflüge etc.) werden nicht übernommen.

Als Ausnahme vom v. g. Grundsatz befördert die Stadt auch Schüler ohne Beförderungsanspruch, allerdings nur gegen eine von diesen zu zahlende Kostenerstattung. Diese beläuft sich auf 180 Euro pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt) bzw. 90 Euro pro Schuljahr (einfache Fahrt). Diese Beförderungsmöglichkeit gilt nur, sofern bestehende Busverbindungen nicht vollständig ausgelastet sind. Der Betrag von jährlich 180 bzw. 90 Euro ist sehr gering und steht aus Sicht der GPA NRW nicht in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung. Derzeit nutzen 21 Kinder diese Möglichkeit (8 á 180 Euro und 13 á 90 Euro).

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt sollte eine Erhöhung der Kostenerstattungen prüfen.

Die Hansestadt bietet auch Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten. So erhalten die Anspruchsberechtigten ein Drittel der dadurch entstehenden Einsparungen. Allerdings nehmen lediglich vier Anspruchsberechtigte dieses Angebot derzeit wahr.

In den Grundschulen ist aufgrund der räumlichen Verteilung der Schulkinder in hohem Maße Schülerspezialverkehr erforderlich. Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs erfolgte nach Auskunft der Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ zuletzt in den 90er Jahren. Damit ist eine durch den Wettbewerb bestätigte Preisgestaltung heute nicht mehr gegeben.

→ **Feststellung**

Der Verzicht auf eine Ausschreibung war vergaberechtlich unzulässig. Der Schülerspezialverkehr musste EU-weit ausgeschrieben werden.

Zwischenzeitlich haben die Eigentümer der OVAG eine Änderung der Rechtsform beschlossen. Die OVAG wurde mit Beschluss vom 13. Mai 2014 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Dies geschah mit dem Ziel, Ausschreibungen zu vermeiden und die rechtli-

chen Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe zu erfüllen. Mit der Umwandlung in eine GmbH haben die Gesellschafter diese Möglichkeit grundsätzlich geschaffen. Bezüglich zukünftiger Vergaben im Personennahverkehr muss die Hansestadt Wipperfürth die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) beachten.

Darüber hinaus findet die Verordnung (EG) 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates grundsätzlich Anwendung. Diese Verordnung regelt öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen. Hier finden sich auch spezielle Regelungen für den Fall, dass die Gesellschaft bestimmte Leistungen nicht selbst erbringt, sondern sich Subunternehmer bedient.

Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr belasten den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang. So belaufen sich die Aufwendungen für die Grundschulen auf rund 670.000 Euro pro Jahr. Pro Grundschüler sind dies jährlich rund 2.000 Euro. Die Kommunen sind gemäß § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung lediglich verpflichtet, die Schülerfahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro monatlich, mithin maximal 1.200 Euro jährlich, zu übernehmen.

→ **Feststellung**

Die jährlichen Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr bei den Grundschulen liegen um nahezu 70 Prozent über der gesetzlichen Kostenerstattungspflicht.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen detailliert überprüfen. Gegebenenfalls kann die Hansestadt Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.

Potenziale ergeben sich möglicherweise auch aus der Einschränkung des Beförderungsumfangs- bzw. der –standards z.B. durch Konzentration auf Hauptlinien oder Zusammenfassung einzelner Haltepunkte zu zentraleren Haltestellen. Denn gemäß § 3 Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger rein über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Beförderungspflicht.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88,24	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	480	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110,58	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	383	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59,20	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	716	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	60,69	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	699	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	206,17	84,48	402,16	194,56	161,71	192,46	219,40	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	206	114	502	245	201	224	271	31
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	43.465	42.400	42.400	45.700	31

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	725	10	725	157	81	133	176	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	2.000	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	0	41	19	12	18	26	30
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	552	40	552	282	203	286	356	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	931	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	59	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	28	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	306	43	695	264	175	227	338	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	554	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	55	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	21	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	436	54	551	257	136	221	383	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	575	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	76	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	47	0	47	17	3	12	26	29

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	652	54	900	495	355	544	644	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.003	351	1.380	792	653	751	928	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	65	0	100	58	47	61	72	26
Einpendlerquote in Prozent	25	0	66	16	1	9	27	27

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de